



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Turnverein Mascherode von 1919 e.V.
Braunschweig

Seit 1919 in Bewegung. Immer mit Verantwortung für unsere Jüngsten.

Beschlossen vom Vorstand am: 06.08.2026 · Version 1.0

Inhalt

1. Leitbild & Präambel
 2. Risikoanalyse
 3. Aufsichts- und Fürsorgepflicht
 4. Verhaltenskodex – Unsere Selbstverpflichtung
 5. Verhaltensregeln für den Alltag
 6. Nähe, Distanz und notwendiger Körperkontakt
 7. Erweitertes Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII)
 8. Anlaufstelle & Meldewege
 9. Interventionsleitlinien im Krisenfall
 10. Kommunikation & Veröffentlichung
 11. Vorstandsbeschluss
-

1. Leitbild & Präambel

Seit 1919 in Bewegung. Immer mit Verantwortung für unsere Jüngsten.

Seit 1919 ist der TV Mascherode ein Ort, an dem Menschen jeden Alters gemeinsam Sport treiben – vom Fußball über das Turnen und Trampolin bis zu Tanz, Handball und Leichtathletik. Ein großer Teil unseres Vereinslebens gehört den Kindern und Jugendlichen. Sie zu fördern, ist seit über hundert Jahren unser Herzstück – und mit dieser Förderung übernehmen wir Verantwortung.

Eltern vertrauen uns ihre Kinder an. Dieses Vertrauen ist die Grundlage unserer Arbeit, und wir nehmen es ernst. Wir wollen, dass jedes Kind und jede/r Jugendliche bei uns unbeschwert Sport treiben kann – geschützt vor jeder Form von Gewalt und Grenzüberschreitung, sei sie körperlich, seelisch, sexualisiert oder eine Form von Vernachlässigung.

Die allermeisten unserer Übungsleiterinnen, Trainer und Betreuerinnen leisten Woche für Woche ehrenamtlich vorbildliche Arbeit. Dieses Schutzkonzept stellt niemanden unter Generalverdacht. Es ist im Gegenteil ein Zeichen von Qualität und Haltung: Wir schauen hin statt weg, wir sprechen offen über das Thema, und wir schaffen klare, verlässliche Regeln – für die Kinder, für die Eltern und als Rückhalt für alle, die bei uns Verantwortung tragen.

Als Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen und im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes des DFB bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Auftrag. Dieses Konzept gilt für alle Abteilungen und verpflichtet alle, die im Namen des TV Mascherode mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Denn ein Verein, in dem Kinder sicher sind, ist ein starker Verein.

2. Risikoanalyse

Am Anfang unseres Schutzkonzepts steht eine ehrliche Bestandsaufnahme – nicht als Ausdruck von Misstrauen, sondern weil sich alle konkreten Schutzmaßnahmen daraus ableiten. Wir schauen, in welchen ganz normalen Situationen des Vereinsalltags besondere Nähe, ein Machtgefälle oder Unbeobachtung entstehen können, und leiten daraus passende Regeln ab. Die folgende Übersicht gilt abteilungsübergreifend.

Bereich	Risikosituation im Vereinsalltag	Abgeleitete Schutzmaßnahme
Räume & Situationen	Umkleiden und Duschen, teils altersgemischt	Erwachsene betreten Umkleiden nur nach Ankündigung; getrennte Bereiche nach Alter/Geschlecht
Räume & Situationen	Einzeltraining / 1:1-Situationen (Trainer–Kind allein)	Einzeltraining nur im Ausnahmefall und mit zweiter Person oder in Sicht-/Hörweite
Räume & Situationen	Hilfestellung mit Körperkontakt (Turnen, Trampolin)	Notwendiger Kontakt wird angekündigt und erklärt; Grenze zum Übergriff wird geschult
Räume & Situationen	Fahrten, Turniere, Trainingslager mit Übernachtung	Zwei-Personen-Prinzip; getrennte Schlafbereiche; Elterninformation vorab
Räume & Situationen	Transport im Auto / Fahrgemeinschaften	Möglichst nicht ein Kind allein; Absprache mit den Eltern
Strukturen	Neue Übungsleiter/Betreuer ohne Prüfung	Erweitertes Führungszeugnis + Selbstverpflichtung vor Aufnahme der Tätigkeit

Bereich	Risikosituation im Vereinsalltag	Abgeleitete Schutzmaßnahme
Strukturen	Machtgefälle Trainer–Kind (Aufstellung, Bewertung)	Verhaltenskodex; Partizipation der Kinder; klare Beschwerdewege
Strukturen	Unklarer Beginn/Ende der Aufsicht; verspätete Abholung; Ausfall der Übungsleitung	Feste Aufsichtsregelung + Eltern-Infoblatt + Abholberechtigung + Vertretungsregelung
Strukturen	Unklare Zuständigkeit bei Vorfällen	Benannte Anlaufstelle + Interventionsleitlinien
Kommunikation & Medien	Messenger-Gruppen mit Minderjährigen	Keine private 1:1-Kommunikation Trainer–Kind; Gruppen transparent und mit Eltern
Kommunikation & Medien	Fotos & Videos von Kindern (Website, Social Media)	Schriftliche Einwilligung der Eltern; Bezug zur Datenschutzregelung des Vereins

3. Aufsichts- und Fürsorgepflicht

Grundsatz

Mit der Anmeldung ihres Kindes übertragen die Eltern dem Verein die Aufsichtspflicht für die Dauer des Trainings- und Wettkampfbetriebs. Der Verein gibt diese Verantwortung an die jeweils verantwortliche Übungsleiterin bzw. den Übungsleiter weiter. Wir nehmen sie ernst und regeln sie transparent – zum Schutz der Kinder und zur Sicherheit unserer Ehrenamtlichen.

Beginn und Ende

Die Aufsicht beginnt 15 Minuten vor der offiziellen Trainingszeit mit dem Betreten der Sportstätte und endet mit dem offiziellen Trainingsende bzw. dem Abschluss der Umkleide-/Kabinenaktivitäten. Sie umfasst auch die Zeit in Umkleiden und Duschen. Für den Hin- und Rückweg zwischen Wohnung und Sportstätte sind die Eltern verantwortlich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Regeln im Trainingsbetrieb

- Kinder werden nicht vor dem regulären Trainingsende allein nach Hause geschickt. Ausnahmen nur mit vorheriger, möglichst schriftlicher Zustimmung der Eltern; bei Kindern unter 12 Jahren ist ein vorzeitiges alleiniges Verlassen ausgeschlossen.
- Wird ein Kind nach Trainingsende nicht abgeholt, bleibt die Übungsleitung beim Kind, versucht die Eltern zu erreichen und informiert im Zweifel den/die Kinderschutzverantwortliche/n bzw. den Vorstand.
- Kann eine Übungsleitung nicht rechtzeitig erscheinen oder fällt aus, stellt sie sicher, dass die Aufsicht anderweitig gewährleistet ist, und informiert den Vorstand. Kinder bleiben nie unbeaufsichtigt.
- Bei der Anmeldung wird erfasst, wer das Kind abholen darf (Abholberechtigung) und wie die Eltern im Notfall erreichbar sind.

Verantwortung des Vereins

Der Verein sorgt durch geeignete Einteilung und Vertretungsregelungen dafür, dass in der gesamten Aufsichtszeit ausreichend Aufsichtspersonen anwesend sind, und weist die Übungsleitungen entsprechend an.

4. Verhaltenskodex – Unsere Selbstverpflichtung

Zur Unterschrift durch alle, die beim TV Mascherode mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – haupt-, neben- und ehrenamtlich.

Ich engagiere mich für die Kinder und Jugendlichen im TV Mascherode und trage dafür Verantwortung. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich:

- Ich achte die Persönlichkeit und Würde jedes Kindes und jeder/s Jugendlichen und gehe respektvoll und wertschätzend mit ihnen um.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung.
- Ich respektiere ihre individuellen Grenzen und Bedürfnisse. Sportlich notwendigen Körperkontakt (z. B. Hilfestellung) künde ich an und richte ihn am Willen des Kindes aus.
- Ich missbrauche meine Rolle, mein Vertrauens- und Machtverhältnis nicht aus und bevorzuge oder benachteilige niemanden.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich mit einem einzelnen Kind allein und unbeobachtet bin; Einzeltraining findet nur transparent und abgestimmt statt.
- Ich respektiere die Intimsphäre in Umkleiden und Duschen und betrete diese nur nach Ankündigung und wenn es nötig ist.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um, halte keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und mache keine abwertenden, sexualisierten oder diskriminierenden Bemerkungen.
- Ich gebe an Minderjährige keinen Alkohol, keine Tabakwaren und keine anderen Drogen ab und gehe selbst vorbildlich damit um.
- Ich kommuniziere mit Kindern und Jugendlichen offen und nachvollziehbar (keine private Einzelkommunikation über Messenger) und gehe verantwortungsvoll mit Fotos und Social Media um.
- Ich bin aufmerksam: Nehme ich Grenzverletzungen oder Hinweise auf Gefährdungen wahr – durch andere oder durch mich selbst –, schaue ich nicht weg, sondern wende mich an die Anlaufstelle bzw. den/die Kinderschutzverantwortliche/n.
- Ich bin bereit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, und versichere, dass gegen mich keine Verurteilung wegen einer kinder- und jugendschutzrelevanten Straftat (§ 72a SGB VIII) vorliegt und kein entsprechendes Verfahren gegen mich anhängig ist.

5. Verhaltensregeln für den Alltag

Diese Regeln übersetzen den Verhaltenskodex in den Trainingsalltag. Sie folgen direkt aus unserer Risikoanalyse und werden gemeinsam mit den Übungsleitungen bei einem Info-Abend abgestimmt.

Nähe & Körperkontakt

- Notwendige Hilfestellung wird angekündigt und erklärt; ungewollter oder nicht sportbezogener Körperkontakt findet nicht statt.
- Trost, Lob und Anerkennung erfolgen offen und in einer für das Kind angenehmen Form.

Räume & Situationen

- Umkleiden/Duschen werden von Erwachsenen nur nach Ankündigung und nur wenn nötig betreten; nach Möglichkeit getrennte Bereiche nach Alter und Geschlecht.

- Einzeltraining nur im Ausnahmefall und in Sicht-/Hörweite weiterer Personen.
- Aufsicht gemäß unserer Aufsichtsregelung (15 Minuten vor Beginn bis Ende der Umkleidezeit).

Fahrten, Turniere, Freizeiten

- Es gilt das Zwei-Personen-Prinzip; Schlafbereiche von Erwachsenen und Kindern sind getrennt.
- Übernachtungsfahrten werden vorab mit den Eltern kommuniziert und vom Vorstand genehmigt.

Kommunikation & Medien

- Keine private 1:1-Kommunikation zwischen Trainer/in und Kind über Messenger; Gruppen laufen transparent und unter Einbindung der Eltern.
- Fotos/Videos von Kindern nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern (Bezug zu unserer Datenschutzregelung).

Umgang miteinander

- Fairer, gewaltfreier Umgang; keine Diskriminierung, kein Mobbing – unter Kindern wie Erwachsenen.
- Wer Grenzverletzungen beobachtet, spricht sie an oder meldet sie der Anlaufstelle.

6. Nähe, Distanz und notwendiger Körperkontakt

Sport lebt von Bewegung, Nähe und manchmal auch von Körperkontakt. Bei uns gilt: Körperkontakt ist dann in Ordnung, wenn er sportlich oder sicherheitstechnisch notwendig ist – und er folgt immer diesen Grundsätzen:

- **Zweckgebunden:** Berührung erfolgt nur, wenn sie der Sicherheit, der Hilfestellung oder der fachlichen Anleitung dient.
- **Angekündigt und erklärt:** Die Übungsleitung sagt vorher an, was sie tut und warum („Ich sichere dich, falls der Sprung nicht klappt“).
- **Am Willen des Kindes orientiert:** Möchte ein Kind eine Berührung nicht, wird das respektiert und – wo möglich – eine Alternative gewählt (z. B. vormachen statt anfassen).
- **Offen und nachvollziehbar:** Kontakt findet in der Situation und vor der Gruppe statt, nie heimlich oder unter vier Augen.

Typische, ausdrücklich erwünschte Beispiele bei uns

- **Trampolin/Turnen:** Sichern und Auffangen bei missglückten Sprüngen sowie Hilfestellung an den Geräten – zum Schutz vor Verletzungen.
- **Kinderturnen:** Hilfestellung bei Übungen und Bewegungsabläufen, um Sicherheit und richtige Ausführung zu gewährleisten.
- **Fußball:** Korrektur der Körperhaltung oder der Position auf dem Spielfeld, um eine Technik oder Aufstellung zu zeigen.
- **Modern Dance:** Zweckgebundene Berührung, um die richtige Formations- und Körperstellung einzunehmen.
- **Handball/Fußball:** Wegtragen eines verletzten Kindes vom Spielfeld, wenn dies zu seinem Schutz nötig ist.
- **Erste Hilfe:** Versorgung bei Verletzungen.

Nicht in Ordnung ist Körperkontakt, der nicht sportbezogen ist, gegen den Willen des Kindes geschieht, heimlich erfolgt oder Intimbereiche betrifft, ohne dass es medizinisch/pflegerisch notwendig und mit den Eltern abgestimmt ist.

7. Erweitertes Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII)

Gelebte Praxis

Beim TV Mascherode legen alle Kinder- und Jugendtrainer/innen bereits vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies ist bei uns Voraussetzung, um eine Trainer- oder Betreuungsposition im Kinder- und Jugendbereich zu übernehmen. Die verbindliche Einsichtnahme gilt für alle, die – nach Art, Intensität und Dauer ihres Kontakts – regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einschließlich Betreuer/innen bei Fahrten, Turnieren und Freizeiten mit Übernachtung.

Verantwortungsvoller Umgang

- Der Verein nimmt lediglich Einsicht in das Führungszeugnis und fertigt keine Kopie an.
- Dokumentiert werden ausschließlich: der Name der Person, das Datum der Einsichtnahme, die Feststellung, dass keine einschlägigen Eintragungen im Sinne des § 72a SGB VIII vorlagen, sowie das Datum der nächsten Wiedervorlage.
- Diese Dokumentation wird vertraulich und geschützt aufbewahrt und spätestens drei Monate nach Ausscheiden der Person aus der Tätigkeit gelöscht.
- Das Führungszeugnis muss in regelmäßigen Abständen erneut vorgelegt werden.

Zuständigkeit und Kosten

Die Einsichtnahme und Dokumentation erfolgt durch den Kinderschutzverantwortlichen des Vereins (aktuell: Oliver Sujecki). Für die ehrenamtliche Tätigkeit stellt der Verein eine Bescheinigung aus, mit der das Führungszeugnis beim Bürgeramt in der Regel gebührenfrei beantragt werden kann. Für die Zeit zwischen zwei Vorlagen wirkt die Ehrenerklärung im Verhaltenskodex.

8. Anlaufstelle & Meldewege

Wer ist bei uns zuständig?

- **Kinderschutzverantwortlicher (Vorstandsebene): OLIVER SUJECKI**
 - Er verantwortet das Schutzkonzept, ist zentraler Ansprechpartner und entscheidet gemeinsam mit dem Vorstand über das Vorgehen im Krisenfall.
- **Vertrauliche Anlaufstelle (außerhalb des Vorstands): CLAUDIA STAMM und THORSTEN WERTH**
 - Bei ihnen können sich alle melden, die etwas beobachtet haben oder betroffen sind. Bewusst zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, damit jede/r eine passende Vertrauensperson wählen kann.

Wer kann sich melden – und wie?

Kinder und Jugendliche, Eltern, Übungsleiter/innen und alle Mitglieder. Der Weg ist bewusst niedrigschwellig: persönlich, telefonisch oder per E-Mail an kinderschutz@tv-mascherode.de. Jede Meldung wird ernst genommen und vertraulich behandelt – auch anonyme Hinweise.

Externe Fachberatung (kostenlos, vertraulich, auf Wunsch anonym)

Im Zweifel gilt: lieber einmal zu früh beraten lassen als zu spät.

- **Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e.V.** – Münzstr. 16, 38100 Braunschweig, Tel. 0531 233 66 66, info@trau-dich-bs.de. Berät Kinder, Jugendliche, Angehörige und Fachkräfte.
- **Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V. / Braunschweiger Netzwerk Kinderschutz** – u. a. Erstberatung bei institutionellen Schutzkonzepten und Beratung für Eltern, Kinder und Fachkräfte.
- **Nummer gegen Kummer:** Kinder- und Jugendtelefon 116 111, Elterntelefon 0800 111 0 550.
- **NFV-Anlaufstelle Kinder- und Jugendschutz:** Sebastian Ratzsch, sebastian.ratzsch@nfv.de.
- **Jugendamt der Stadt Braunschweig** – zuständige Behörde bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). [Direkte Rufnummer bitte einsetzen.]
- **Bei akuter Gefahr: Polizei 110.**

9. Interventionsleitlinien im Krisenfall

Unsere Grundhaltung

Wir handeln überlegt, nicht überstürzt. Im Mittelpunkt steht immer das Wohl des betroffenen Kindes. Zugleich gilt für alle Beteiligten der Schutz der Persönlichkeit und die Unschuldsvermutung – ein Verdacht ist kein Beweis. Beides schließt sich nicht aus.

Was heißt „Vorfall“?

- **Grenzverletzung** – einmalig/unabsichtlich (z. B. eine unbedachte Bemerkung). Wird direkt angesprochen und korrigiert.
- **Übergriff** – wiederholt oder bewusst, missachtet Widerstand. Wird gemeldet und aufgearbeitet.
- **Strafrechtlich relevante Handlung** – erfordert immer die Einbindung von Fachstelle und ggf. Behörden.

Die Handlungsschritte – für alle, die einen Hinweis erhalten

- **Ruhe bewahren.** Keine überstürzten Alleingänge, keine sofortige Konfrontation der beschuldigten Person.
- **Zuhören und ernst nehmen.** Vertraut sich ein Kind an: ruhig bleiben, glauben, nicht ausfragen (keine Suggestivfragen), keine Schuldzuweisungen. Versprich dem Kind keine Geheimhaltung – sage ehrlich, dass du dir Hilfe holst, um zu helfen.
- **Nicht selbst ermitteln.** Keine eigenen Nachforschungen, keine Befragung weiterer Kinder, keine Vorverurteilung. Das ist Aufgabe der Fachstellen und ggf. Behörden.
- **Sachlich dokumentieren.** Was wurde wann von wem beobachtet oder gesagt? Nur Fakten, mit Datum, keine Wertungen. Vertraulich aufbewahren.
- **Kinderschutzverantwortliche/n bzw. Anlaufstelle informieren.** Ab hier laufen die Fäden dort zusammen.
- **Externe Fachberatung hinzuziehen** (siehe Abschnitt 8), um die Situation fachkundig einzuschätzen und die nächsten Schritte zu planen.
- **Abgestimmt weiter vorgehen.** Über das weitere Vorgehen entscheiden Kinderschutzverantwortliche/r und Vorstand gemeinsam – in Ruhe und beraten.
- **Bei akuter Gefahr sofort handeln.** Ist ein Kind unmittelbar gefährdet, werden ohne Umweg Jugendamt bzw. Polizei eingeschaltet.

Je nach Situation

- **Verdacht gegen eine Person aus dem Verein:** Schutz des Kindes hat Vorrang; die betroffene Person wird bis zur Klärung ggf. von der Arbeit mit Kindern entbunden – ohne Vorverurteilung.
- **Übergriff unter Kindern/Jugendlichen:** pädagogisch aufarbeiten, Eltern einbeziehen, bei Bedarf Fachstelle.
- **Hinweise auf Gefährdung im häuslichen Umfeld:** nicht selbst eingreifen, sondern Fachberatung/Jugendamt einbinden.

Umgang mit der Öffentlichkeit

Auskünfte nach außen erteilt ausschließlich der Vorstand bzw. der/die Kinderschutzverantwortliche. Namen und Details werden geschützt – zum Schutz der Betroffenen wie auch zum Schutz vor voreiligen Verdächtigungen. Bestätigt sich ein Verdacht nicht, sorgen wir aktiv für die Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person.

10. Kommunikation & Veröffentlichung

Ein Schutzkonzept wirkt nur, wenn es alle kennen. Deshalb machen wir es sichtbar und lebendig:

- **Veröffentlichung:** Das Konzept wird auf unserer Website (tv-mascherode.de) veröffentlicht und liegt im Vereinsheim aus. Leitbild, Verhaltenskodex und Meldewege sind so für alle jederzeit zugänglich.
- **Aktive Information:** Wir stellen das Konzept bei der Mitgliederversammlung sowie bei Eltern- und Trainerabenden vor. Neue Übungsleiter/innen und Betreuer/innen erhalten es bei Aufnahme ihrer Tätigkeit und unterzeichnen den Verhaltenskodex.
- **Kindgerecht:** Kinder und Jugendliche erfahren altersgerecht, dass sie Rechte haben, wo ihre Grenzen liegen und an wen sie sich wenden können.
- **Lebendig halten:** Das Konzept wird regelmäßig – mindestens alle zwei Jahre – überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Kinderschutz ist bei uns kein Papier, sondern eine Haltung, über die wir offen sprechen.

11. Vorstandsbeschluss

Dieser Beschluss macht das Konzept verbindlich.

Beschluss des Vorstands des Turnvereins Mascherode von 1919 e.V. zur Einführung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts

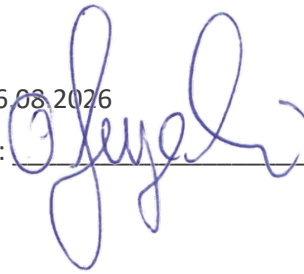
Der Vorstand des TV Mascherode von 1919 e.V. hat in seiner Sitzung am 06.08.2026 einstimmig beschlossen:

1. Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept wird für den gesamten Verein und alle Abteilungen verbindlich eingeführt.
2. Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich für den Verein tätigen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden auf den darin enthaltenen Verhaltenskodex verpflichtet.
3. Als Kinderschutzverantwortlicher auf Vorstandsebene wird Oliver Sujecki benannt.
4. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (§ 72a SGB VIII) ist Voraussetzung für die Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich.
5. Das Konzept wird veröffentlicht und mindestens alle zwei Jahre überprüft.

Das Konzept tritt mit diesem Beschluss in Kraft.

Ort, Datum: Braunschweig, 06.08.2026

Unterschriften des Vorstands:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'O. J. J.', is written over a horizontal line.